

Korrespondenz aus St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **22 (1901)**

Heft 6-7: **Staats- und Verfassungskunde der Schweiz**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-261353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erhielt dort die silberne Medaille. Die Vereinfachung wurde benützt und so steht nun der Berner Schultisch nach dreissigjähriger Entwicklung da, eine glückliche Kombination des ursprünglichen Berner Pultes mit den Studien und Erfahrungen, die man zu Hause, und den Wahrnehmungen, die man an fremden Ausstellungen gemacht hat.

Der Berner Schultisch wird in 5 Grössen verfertigt. Man rechnet per Platz für einen Schüler 60 cm, die ganze Breite beträgt somit 1.20 m; für die kleinsten Schüler könnte man sich auch mit etwas weniger begnügen, allein die Symmetrie würde darunter leiden und es ist den Kleinen auch ein etwas grösserer Platz zu gönnen.

Das vorstehende Bild des Berner Schultisches mit seinen Massangaben entspricht der Nr. 3.

Korrespondenz aus St. Gallen.

Nachdem in der Frühlingskonferenz der Stadt St. Gallischen Lehrer eine schwankende Mehrheit ihre Stimme für das Projekt einer permanenten ostschweizerischen Schulausstellung abgegeben, wurde einem dreigliedrigen Komitee *Auftrag* und *Vollmacht* erteilt zu einem praktischen Versuch zur Gründung einer solchen Institution. Im Hinblick auf diese zeitraubenden Vorarbeiten erweiterte sich das Komitee um 4 Mitglieder, und diese 7 Mitglieder des Initiativkomitees haben nun die nicht leichte Aufgabe, bis zur nächsten Herbstkonferenz zu zeigen, *ob* und *eventuell was* auch in St. Gallen auf diesem unter normalen Verhältnissen gewiss dankbaren Gebiete Positives, Nützliches nach verschiedenen Richtungen hin geleistet werden könne. Bereits haben u. a. auch hervorragende Verlags- und andere Firmen, sowie Freunde des Projektes ihre thatkräftige Unterstützung der Sache zugesagt und bewiesen, z. B. durch folgende Erstlingsgaben:

1. Berichte, Mitteilungen etc. der permanenten Schulausstellungen in Bern, Zürich, Freiburg, Neuenburg und Lausanne.
2. Normalien zum Bau von Volksschulhäusern von Th. Gohl.
3. Berichte, Organe etc. der Lehrmittelcentrale in Wien.
4. Apparate von W. Lambrecht zur Wetterkunde für Schulen etc. (vom Vertreter für die Schweiz: C. A. Ulrich & Cie., Zürich II, Technisches Bureau, Gottfriedstrasse).
5. Schulhäuser und deren Utensilien etc. der Stadt Zürich.
6. Das pädagogische Laboratorium in Antwerpen (neueste Jahresberichte).

7. Sprachunterricht und Sachunterricht vom *naturwissenschaftlichen* Standpunkt aus¹⁾. (Vortrag von Fr. Pietzker.)

8. *Zeitschrift für Kinderforschung* mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Pathologie²⁾.

9. Neuester, prächtig illustrierter Führer durch *Zürich*. (Vom Verkehrsverein Zürich.)

10. Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern.

11. 5 Palästinabilder der Firma Künzli frères, Zürich.

12. *L'hygiène publique* par le Dr Carrière (übersandt von Direktor Dr. Schmid, Bern).

13. Flurys Schreibfedernfabrik in Oberdiesbach, Bern.

14. *Temperenz-Handbuch* für Primar- und Sekundarlehrer, übersetzt von Pfarrer Marthaler (von St. Denis).

15. Auf! Kunstgewerbeentwürfe von Bruno von Wahl.

16. *Neuester Bericht der permanenten Schulausstellung, Bern*. (Separatabzug.)

In der letzten Komiteesitzung (vom 12. VII.) wurden vorstehende, sehr schätzenswerte Objekte bestens verdankt, und manche derselben, wie z. B. Lambrechts Polymeter, Flurys diverse Schreibfedern (Oberdiesbach, Bern), ferner Nr. 6, 8, 11 und 15 einlässlicher geprüft und soweit nötig für die nächsten Tage vor den Ferien in Circulation gesetzt.

Da die anfangs ziemlich schwierigen, zeitraubenden Aufgaben nach dem Prinzip der Arbeitsteilung gelöst werden sollen, organisierte man das Komitee nach drei Richtungen der Specialthätigkeit hin, so dass es sich in ein Propaganda- oder *journalistisches*, ein *administratives*, ein *kontrollierendes* und zugleich Finanzkomitee teilt. Die Aktuars- und Korrespondenzarbeiten (Administrativkomitee) haben in sehr verdankenswerter Weise Fräulein Tobler und Fräulein Wohnlich übernommen, während Herr *Aerni*, Bibliothekar der Lehrerkonferenz-Bibliothek, mit weiteren Kollegen für genaue Kontrollierung des Eingegangenen sorgt.

Besondere Freude gewährte die Mitteilung, dass hochgestellte und einflussreiche Schul- und Jugendfreunde in Stadt und Land (laut Liste) der Ostschweizerischen Permanenten Schulausstellung schon jetzt ihre volle Sympathie bezeugen und das neue Projekt voraussichtlich auch thatkräftig fördern werden. Dies ist aber auch

1) Verlag von Emil Strauss, Bonn.

2) Verlag von Hermann Beyer & Söhne, herzoglich sächsische Hofbuchhandlung.

nötig¹⁾, wenn die St. Gallische Schulausstellung für die Jugend-
erziehung in Schule und Haus segensreich wirken und recht bald
— zu gunsten einer wachsenden Sympathie, besonders unter den
Konferenzmitgliedern — anerkannt gute Früchte zeitigen soll.

Statuten des Verbandes zur Gründung, Sicherstellung und Äufnung der ostschweizerischen permanenten Schulausstellung in St. Gallen.

Art. 1. Die ostschweizerische permanente Schulausstellung ver-
anstaltet:

- a) eine Sammlung von mustergültigen *Schulhausbauplänen* für
Stadt und Land, sowie von *Schulutensilien* und andern Objekten
im Dienste der *Schulhygiene*;
- b) von praktisch bewährten *Lehrmitteln*, *Naturalien*, *Modellen*
und *Apparaten* für Volks- und Mittelschulen;
- c) von pädagogischer, wissenschaftlicher oder populärer *Litteratur*
(inklusive periodische Zeitschriften) behufs Förderung des *Unter-*
richts- und *Erziehungswesens* in Schule und Haus.

Art. 2. Die Kosten werden bestritten durch persönliche und
andere Leistungen von *Mitgliedern* des ostschweizerischen perma-
nenten Schulausstellungs-Verbandes, von Lehrern, Schulfreunden,
Behörden und Korporationen, sowie durch Subventionen und
Schenkungen²⁾.

Art. 3. Eine 11gliedrige *Direktion* mit *Vertretung* von *Be-*
hörden und *Lehrerschaft* in *Stadt* und *Land*, wovon 7 Mitglieder
einen *engern Ausschuss* (administratives Komitee) bilden, besorgt die
Organisation und Leitung des Ganzen.

Art. 4. Die von der Initiativversammlung (Generalversammlung)
für drei Jahre gewählte Direktion ernennt den Präsidenten, Sekretär
und Kassier ebenfalls für drei Jahre und erstattet Bericht und
Rechnung in einer mindestens einen Monat vor Ablauf der Amtsfrist
abzuhaltenden Generalversammlung. Dieser allein steht auch das
Recht zu, ausserordentliche Versammlungen der Verbandsmitglieder,
Zwischen-Berichterstattungen etc. wenn möglich mit der Lehrer-
Konferenz zu verbinden.

¹⁾ Unter den ersten Punkten des Arbeitsprogrammes figurirt u. a. die Lösung
der schwierigen Lokal- und Subventionsfrage und die Gewinnung recht vieler
empfehlenswerter Objekte für die Ausstellung.

²⁾ Unter Vorbehalt der Revision dieses Artikels durch die Generalversamm-
lung (resp. durch die Lehrerkonferenz) ist das Minimum eines Jahresbeitrages
auf Fr. 1 (oder eine entsprechende anderweitige Leistung) festgesetzt.